



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Hans Martin Kessler
Vorsitzender des Ausschusses für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

03. Dezember 2010
660220/ 30 12 ko-sp

**Beschluss Nr. 0180 vom 25. August 2010,
Handyparken optimieren;
Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2010
Vorlagen-Nr. 10-F-02-0015**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Erfahrungen mit dem bestehenden System des Handyparkens vorliegen,
2. welche Auswirkungen sich aus dem Anbieterwechsel ergeben haben (z. B. Einloggprozedere, Kontrollverfahren etc.),
3. wie sich hierdurch die Nutzerzahlen verändert haben,
4. wie es von Seiten des Magistrats bewertet wird, dass Ordnungswidrigkeitsverfahren trotz ordnungsgemäßen Einloggens eröffnet werden,
5. wie das Wiesbadener Modell des Handyparkens weiter verbessert und gegebenenfalls ausgeweitet werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kessler,

Zu 1.

Im Oktober 2005 führte die Landeshauptstadt Wiesbaden in einem Pilotprojekt das Handyparken als bargeldlose Bezahlweise an bewirtschafteten Parkflächen ein. Seit Start des Handyparkens bis zur Einführung des Konzessionsmodells im März 2010 lagen die Nutzerzahlen beständig um 6 Prozent aller ausgegebenen Parktickets. Es ergaben sich keine technischen Schwierigkeiten bei Einführung und Betrieb. Ein großer Vorteil des Systems war und ist, dass keine zusätzlichen Einrichtungen zur bargeldlosen Bezahlung (Kartenzahlungssysteme) in die Parkscheinautomaten eingebaut werden mussten und somit

erhebliche investive Aufwendungen entfielen. Der An- und Abmeldeprozess zum Parkvorgang gestaltet sich durch das bloße Anwählen einer Rufnummer mit angehängter Parkzonenkennziffer für den Benutzer sehr einfach. Die erzielten Gebühreneinnahmen in den Parkbereichen sind durch einen geschützten Zugriff für die Stadt jederzeit einsehbar.

Zu 2.

Es fand kein Anbieterwechsel statt. Das bisherige Modell wurde mit Ende des Pilotprojekts um das so genannte Konzessionsmodell erweitert. Handyparker können nach diesem deutschlandweiten Modell in der Region Rhein-Main unter zurzeit sieben zertifizierten Anbietern frei wählen. Der bisherige Anbieter ist weiterhin dabei. An- und Abmeldeprozedur haben sich nicht verändert. Bisherige Kunden müssen sich nicht umstellen.

Im Gegenteil: Durch das deutschlandweite Modell können sie in allen anderen teilnehmenden Kommunen ebenfalls nach dem gleichen Verfahren parken.

Die Kontrolle der Handyparker durch die Verkehrsüberwachung geschah im Pilotprojekt über eine Online-Anfrage des Kennzeichens oder der Parkzone auf den Server des Einzelanbieters.

Im Konzessionsmodell erfolgt die Anfrage auf ein gemeinsam von allen teilnehmenden Handyparkanbietern zur Verfügung gestelltes Gateway. Die Anfrage an das Gateway wird von allen angeschlossenen Handyparkanbietern bearbeitet. Das Ergebnis wird vom Gateway an die Verkehrsüberwachung zurückgegeben.

Mit dem Konzessionsmodell wird das Handyparken für die Kommunen kostenneutral. Die bisherigen Kosten für die Dienstleistung Handyparken des Einzelanbieters entfallen komplett.

Zu 3.

Der Anteil der Handyparker an den gesamten Parkgebühreneinnahmen ist mit der Einführung des Konzessionsmodells im März 2010 leicht von 6% auf 5% zurückgegangen. Dies ist einmal auf die mangelnde Information der Bestandskunden durch den ehemaligen Einzelanbieter, sowie auf den Wegfall der bisherigen Beschilderung im Straßenraum zurückzuführen.

Die Beschilderung mit Rufnummer und Parkzone war nach der Einbeziehung des Handyparkens in die StVO nicht mehr zulässig. Die Angabe der Parkzone erfolgt nun durch orangefarbene Aufkleber mit einem Handyparklogo, die am Parkscheinautomaten angebracht sind. Die nicht StVO-konforme Beschilderung musste entfernt werden.

Die neuen Handyparkanbieter haben bisher einen Marktanteil von 5% am gesamten Wiesbadener Handyparkmarkt erreicht.

Zu 4.

Hierzu die Stellungnahme des Dezernates VII, Ordnungsamt, Abteilung Stadtpolizei:

Bei der Überwachung der Parkscheinzonen durch die Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten werden mobile Datenerfassungsgeräte vom Typ PSION Workabout Pro G2 eingesetzt. Während des Betriebes dieser Geräte besteht eine Mobilfunkverbindung zu dem Server auf dem alle Handy-Parkvorgänge gelistet sind.

Wenn in dem zu kontrollierenden Kraftfahrzeug kein Parkschein ausliegt, wird durch die Eingabe des Kennzeichens abgefragt ob ein Handy-Parkvorgang aktiviert ist. Sofern diese Abfrage zur Folge hat, dass das Handy-Parken nicht genutzt wird erfolgt die weitere Beweisaufnahme der offensichtlich vorliegenden Verkehrsordnungswidrigkeit.

Ob eventuell Störungen der Mobilfunkverbindung und damit verbunden mögliche Datenübertragungsfehler im Zeitraum der Kontrolltätigkeit dazu führen, dass ein Verfahren ungerechtfertigt eröffnet wird obwohl der Nutzer des Handy-Parkens ordnungsgemäß eingeloggt ist, kann von der Überwachungskraft vor Ort nicht geprüft werden. Da die Daten zu Verkehrsordnungswidrigkeiten automatisiert weiterverarbeitet werden und eine nochmalige Prüfung nicht möglich ist, werden ungerechtfertigte Vorwürfe erst im weiteren Verfahrenslauf offenbar.

In Kenntnis über die immer wiederkehrenden ungerechtfertigten Verfahren, werden die in der Verkehrsüberwachung eingesetzten Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten regelmäßig zur sorgfältigen Prüfung der Parkscheinzonen hinsichtlich des Handy-Parkens angehalten.

Zu 5.

Die Optimierung des Handyparkens liegt im Interesse der Anbieter und wird von diesen vorangetrieben. Beispielsweise bieten die Firmen Mobil-City und Simty das Handyparken mittlerweile als I-Phone-App mit automatischer Erkennung der Parkzone an und vereinfachen damit den Parkvorgang zusätzlich.

Durch die Bereitschaft weiterer Kommunen zur Teilnahme am Regionalmodell wird die Akzeptanz des gewählten Systems weiter steigen, da in allen teilnehmenden Kommunen nach dem gleichen Verfahren geparkt werden kann.

Für die Stadt Wiesbaden selbst bleibt die Aufgabe die Bürger über die Möglichkeiten des Handyparkens in zeitlichen Abständen mit geeigneten Medien zu informieren. Hierzu wird eine Informationsbroschüre zur Verteilung an parkende Autofahrer durch die Verkehrsüberwachung in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus haben die Kommunen Köln und Wiesbaden die Anbringung einer einheitlichen Informations-Rufnummer aller Handyparkanbieter auf dem Handyparklogo angeregt. Diese Anruf-Plattform, wechselweise von den einzelnen Anbietern bedient, soll es den Anrufern ermöglichen, spontan am Handyparken teilzunehmen und sich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen